

Merkblatt

Anforderungen an eine Entwicklungsstrategie / Sanierungsfahrplan im Förderprogramm Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ

1. Ziel des Dokuments

Für die Anerkennung einer Entwicklungsstrategie oder eines Sanierungsfahrplans im Rahmen des Förderprogramms ST ÖFFIZIENZ müssen bestimmte qualitative Anforderungen erfüllt sein. Diese strategische Planung bildet die Grundlage für eine Bewertung (bis zu 10 Punkte) im Projektauswahlkriterium „Einbettung in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragstellenden“.

2. Abgrenzung zur Energiebilanz

Eine Energiebilanz nach DIN V 18599 ist grundsätzlich ein technisches Dokument zur Bestimmung des Energiebedarfs eines Gebäudes. Sie kann zwar Sanierungspotenziale aufzeigen, enthält jedoch in der Regel keine strategische Ableitung, Priorisierung oder zeitliche Umsetzungsplanung – und wird daher nur mit 5 Punkten bewertet.

Ein Sanierungsfahrplan oder eine gleichwertige Entwicklungsstrategie hingegen entwickelt aus der Analyse eine spezifische, zeitlich gestufte und strategisch eingebettete Planung, die umfassend bewertet wird.

3. Inhalte einer anerkannten Entwicklungsstrategie / Sanierungsfahrplan

Folgende Inhalte sind zwingend erforderlich:

a) Beschreibung des Ist-Zustands

- Darstellung der energetischen Ausgangslage
- Ergebnisse der Bestandsaufnahme (z. B. aus einer Energiebilanz)
- Auflistung energetischer Schwachstellen
- Angaben der aktuellen Treibhausgasemissionen sowie des aktuellen Endenergieverbrauches/Endenergiebedarfs für den jeweiligen Energieträger

b) Maßnahmenbeschreibung

- Konkrete Effizienzmaßnahmen (z. B. Dämmung, Anlagentechnik, PV-Anlage)
- Bündelung zu sinnvollen Maßnahmenpaketen (z. B. „Hülle“, „Technik“, „Erneuerbare Energien“)

c) Zeitlicher Umsetzungsplan

- Priorisierung und zeitliche Abfolge der Maßnahmen
- Aufteilung in kurz-, mittel- und langfristige Etappen
- Berücksichtigung technischer, organisatorischer und finanzieller Abhängigkeiten

d) Strategischer Bezug

- Einordnung der Maßnahmen in die Klimaziele des Antragstellers (z. B. Treibhausgasneutralität)
- Bezug zu Nutzungsentwicklungen, Wirtschaftlichkeitszielen oder betrieblichen Strategien

e) Wirtschaftlichkeits- und Förderbetrachtung

- Grobkostenschätzung für die Maßnahmen
- Darstellung erwarteter Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen je Maßnahme
- Hinweise auf mögliche Förderprogramme

4. Hinweise zur Erstellung

- Ein bestehender iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) kann übernommen werden, wenn er alle genannten Kriterien erfüllt.
- Aus einer vorliegenden Energiebilanz kann durch ergänzende Schritte ein Sanierungsfahrplan entwickelt werden.
- Formale Darstellung:
 - Übersichtliche, nachvollziehbare Dokumentation in Berichtsform
 - Darstellung als Umsetzungsfahrplan mit Zeitachse, Matrix o. Ä.

5. Ansprechpartner

Frau Antonia Krieger Tel.: 0391 28987 1196 E-Mail: antonia.krieger@ib-lsa.de

Frau Beatrix Bamberg Tel.: 0391 28987 8354 E-Mail: beatrix.bamberg@ib-lsa.de